

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275, Kennwort: "Sportgelände Hammersen"

- ~~1. Die "Fläche für Wertstoff-Container" ist in einer Breite von 3 m mit einer Weißdornhecke zu umpflanzen. Dabei sind die Sträucher in zwei Reihen anzupflanzen, wobei der Abstand der Reihen zueinander, sowie der Abstand der Pflanzen in den Reihen 1 m betragen muss. Es sind Weißdorn-Sträucher in der Baumschulqualität 2 x verpflanzt, Höhe: 60 bis 100 cm, ohne Ballen anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.~~

Änderung der o.g. textlichen Festsetzung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB:

- 1. Die "Fläche für Wertstoff-Container" ist auf der im Plan an der Ost- und Nordseite dargestellten Fläche, durch Anpflanzung von standortheimischen Laubgehölzen dauerhaft zu begrünen. Es ist eine Mischung der nachfolgend genannten Gehölzarten zu verwenden: Weißdorn, Hunds-Rose, Schwarzer Holunder, Faulbaum und Eberesche. Es sind Sträucher in der Baumschulqualität 2 x verpflanzt, Höhe 60 bis 100 cm, ohne Ballen zu pflanzen. Die Gehölze sind in einer Dichte von 1 Pflanze/qm anzupflanzen. Die Anpflanzung ist dauerhaft zu erhalten. Eventuelle Ausfälle sind durch Nachpflanzung artgleicher Gehölze zu ersetzen.*
2. In dem zeichnerisch abgegrenzten Änderungsbereich werden die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt bzw. ersetzt. Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes bleiben unberührt.
3. Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.